

Entgelte zuzüglich Aufschlägen nach StromNEV § 17-19, KWK-Umlage, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 1:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Wirkleistung und Wirkarbeit

	Jahresbenutzungsdauer	Jahresleistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	< 2.500h	15,52	6,12
	>= 2.500 h	147,27	0,85
Umspannung (MS/NS)	< 2.500h	16,24	5,84
	>= 2.500 h	146,15	0,65
Niederspannung	< 2.500h	18,43	7,16
	>= 2.500 h	171,21	1,05

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Entgelt für die Netznutzung	Ebene	Grundpreis	Arbeitspreis
		€/a	ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	50,00	7,17
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlage Speicherheizung	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung (MS/NS)	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	2,39
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlage Elektro-Wärmepumpe	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung (MS/NS)	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	2,39
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlage Elektromobilität	Niederspannung (NS)	0,00	2,39

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM)

Spannungsebene	€/a je Messstelle
Mittelspannung (MS)	640,00
Niederspannung (NS)	450,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP):

	Grundpreis	Grundpreis
Eintarifzähler	jährliche Messung	13,00 €/a
	halbjährliche Messung	18,00 €/a
	vierteljährliche Messung	28,00 €/a
	monatl. Messung	68,00 €/a
Zweitarifzähler	jährliche Messung	18,80 €/a
	halbjährliche Messung	23,80 €/a
	vierteljährliche Messung	33,80 €/a
	monatl. Messung	73,80 €/a
2-Richtungszähler	jährliche Messung	15,50 €/a
	halbjährliche Messung	20,50 €/a
	vierteljährliche Messung	30,50 €/a
	monatl. Messung	70,50 €/a

Umlagen und Abgaben

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorien	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	1,559

Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a)	ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050

Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct/kWh
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie B')	0,025

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	Entgelt
	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,446

Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Kategorien	Entgelt
	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch	0,941

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet der WeilerWärme eG

Konzessionsabgabe	Entgelt
bei der Entnahme von Tarifikunden	ct/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Gültig bis 31.12.2026*

*Änderungen vorbehalten

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 1a:

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung):

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlotation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen

Art der Entnahmestelle	Gutschrift	
	€/a (netto)	€/a (brutto)
Entnahmestelle ohne registrierte Lastgangmessung	121,00	143,99

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis):

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,870	3,415

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HAT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	2,87	7,17	8,86

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardlasttarif	Hochlasttarif
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	0:00 - 05:00	alle restliche Zeiten	07:00 - 12:00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 1) und § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 1).

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die WeilerWärme eG diese Leistung erbringt.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 2:**Entgelte für die Unterbrechnung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung**

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt
Für den Einsatz eines Beauftragten der WeilerWärme	in €
innerhalb der regulären Arbeitszeit	
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	100
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	100
- erfolglose Unterbrechung	80
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	300
Auftragsstornierung bis zum Vortag der Sperrung	25
Auftragsstornierung am Tag der Sperrung	50
Verzugskosten	
Verzugskosten pauschal	10 (je Fall)
Verzugskosten variabel	10

Preisblatt 2026

Jahrespreise Gültig ab 01.01.2026

Weiler Wärme eG

Stand: Oktober 2025

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 3:

Blindarbeitspreis	Entgelt
	ct/kvarh
alle Ebenen	0,00